

Abg. Skoda erkundigte sich nach dem Grund für die Notwendigkeit einer Abstimmung im Kreistag, wenn der Rhein-Sieg-Kreis keinerlei Einflussmöglichkeiten auf die Gesellschafterversammlung der refer GmbH habe.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, der Rhein-Sieg-Kreis habe zwar keinerlei Einflussrechte, allerdings verlange die Bezirksregierung Köln entsprechende Beschlüsse aller Gesellschafter, sobald sie sich unmittelbar oder mittelbar an einer Gesellschaft in privater Rechtsform beteiligten. Dies gelte auch für eine lediglich nominale Beteiligung.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss: